


# Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7524-341 „Blau und Kleine Lauter“



### Empfohlene Erhaltungsmaßnahmen

(Kürzel mit Großbuchstaben)

Signatur, ggf. Beschreibung	Kürzel, Maßnahmenempfehlung Dringlichkeit: [I] = hoch, [II] = mittel, [III] = gering	Enthält LRT (grau) (aus dem Naturerbe) Enthält Art	
<b>Übergeordnete Maßnahmen</b>			
O1	Saumstrukturen und Halden offenhalten [II] Gelegentliches Zurückschneiden von Gehölzszukzession durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung Schnaflur, Komplex mit den Maßnahmen N und W2 (Kleine Lauter)	5130, 6110*, 6210, 6430, 8160*, 8210, 1078*, 1324	
WO	Saumstrukturen und Halden wiederherstellen [II] Offenhaltung gemäß Maßnahme O1	5130, 6210, 8160*	
XN	Neophyten bekämpfen [III] Ausreihen, Ausreiden oder bodennahes Kapfen im Sommer, jeweils im Abräumen, Arten siehe Text	5130, 6110*, 6210	
XR	Rohstein entnehmen (Bielbrunnberg & Raucher Burren [II]) Röden – oder Fällen mit jährlichem Nachschneiden der Ausschläge	5130, 6210	
K	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten [II] Feldschränke: Entwicklung der Freizeilmutzung beobachten; Besucherlenkung, falls erforderlich (Piktogramm: Höfen und Bäumen)	3150, 3260, 4140*, 8160*, 8210, 8310, 9110*, 9210	
<b>Maßnahmen für Stillgewässer und ihre Arten</b>			
S1	Schonende Teilschlammung von Kleingewässern [II] Min. jeweils mindestens 10 % Deckung Wasserpflanzen und Röhrschilfbänken; Flachröhren erhalten	3150, 1166	
KG1	Erhaltung und Optimierung von Kleingewässern [II] Dargesselt; Suchräume für die Erhaltung und ggf. Neuanlage von Kleingewässern (Ziel: 1 Gewässer/10 ha)	3150, 1166, 1193	
<b>Maßnahmen für Fließgewässer und ihre Arten</b>			
N	Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen [II] Siehe Text Zum Komplex mit den Maßnahmen O1 und W2 an der Kleinen Lauter siehe Maßnahme O1	3260, 6430, 91E0*	
E	Sicherung der extensiven Nutzung in den Auen [II] Extensive Wiesennutzung mit weitestgehendem Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel (dargestellt: Nassweidestopp; siehe Text)	1096, 1163	
<b>Maßnahmen für Gebüsche, Heiden, Magerrasen und FFH-Mähwiesen samt ihrer Arten</b>			
Für alle LRT-Wiesen und -Weiden im FFH-Gebiet gilt: Einsatz nur nach Einzelabsprache und ausschließlich mit Samenlebensraum- und gebietstypischer Arten.			
Gehölzsukzession zurücknehmen [mit „J“-Zusatzsymbol I, sonst II]			
XG1	Konkurrenzgehölze zum Wacholder und zur Felsen-Kirsche zurücknehmen	4040*, 5130, 6110*, 6210, 6210	
XG2	Gehölzsukzession auf Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen zurücknehmen	6210, 6510, 6110*, 1078*, 1324	
Siehe „Bereiche besonderer Empfindlichkeit“ und Text			
Bestandspärende Beweidung von Wacholderheiden und Kalk-Magerrasenfortfluren [I]			
2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6-8 Wochen Beweidungspause (keine Starweide); Nachfurchung außerhalb von LRT-Flächen; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)			
B1	Wacholderheiden: ausreichende Wacholderdeckung gewährleisten (Landschaftsprägend); keine Mahd statt der Beweidung	5130, 6110*, 8210, 1078*, 1324	
B2	Kalk-Magerrasen: statt der Beweidung Mahd ab Juli mit Abräumen möglich	6210, 6110*, 6210, 1078*, 1324	
Beweidung von Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen intensivieren bzw. wiederaufnehmen [I]			
„Scharfe“ Beweidung ab April; Nachfurchung außerhalb von LRT-Flächen; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)			
B3	Wacholderheiden: Wacholder schonen, Konkurrenzgehölze zurücknehmen; keine Mahd statt der Beweidung	5130, 6210, 1078*, 1324	
B4	Kalk-Magerrasen: statt der Beweidung Mahd ab Mitte Juni mit Abräumen möglich	6210, 6110*, 6210, 1078*, 1324	
Mäßig unternutzte Bestände [Wiederurnutzung I, Intensivierung II]			
Beweidungspause/Verzicht auf Düngung (außer Mineralstoffen); Nachfurchung außerhalb von LRT-Flächen			
Wiederherstellung von mähgeprägten Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen [I]			
WB1	Bestandspärende Beweidung fortführen gemäß Maßnahme B1 bzw. B2	5130 bzw. 6210	
WB3	Beweidung intensivieren bzw. wiederaufnehmen gemäß Maßnahme B3 bzw. B4	5130 bzw. 6210	
Aushagerung von Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen [III, s. u.]			
A1	Für 3-5 Jahre 2 Schritte pro Jahr (im Juni und September) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung [II]	6210	
A2	Für 3-5 Jahre 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen; Verzicht auf Düngung [I]	6510	
Zweischürige Nutzung oder Mähbeweidung von FFH-Mähwiesen [I]			
M2	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen (i. d. R. ab Mitte Juni); Verzicht auf Düngung	6510	
M3	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen (i. d. R. ab Mitte Juni); Erhaltungsdüngung	6510	
M4	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen (i. d. R. ab Mitte Juni), statt des 2. Schritte Beweidung möglich (keine Beweidung ungünstig; Verzicht auf Düngung und Zufütterung (außer Mineralstoffen); Nachfurchung außerhalb von LRT-Flächen	6510, 6210 (Einzelfall)	
WM1	Einschürige Nutzung gemäß Maßnahme M1	6210	
WM2	Zweischürige Nutzung gemäß Maßnahme M2	6510	
G	Rückbau des zerstörten Grillplatzes am „Rauhen Burren“ [III]	6210	
<b>Maßnahmen für Feuchtlebensräume und ihre Arten</b>			
B5	Extensive Beweidung im Ammerger Ried fortführen [I] In nassbedingte kaum belassenen Bereichen gelegentliche Mahd oder Entbuschung	7140, 1014, 1193, 1393	
H	Sicherung des moortypischen Wasserhaushalts im Ammerger Ried [II] Verzicht auf den Aus- oder Neubau von Entwässerungseinrichtungen auch im hydrologisch relevanten Umfeld	7140, 1166, 1193, 1393	
<b>Maßnahmen für Felslebensräume und ihre Arten</b>			
KK	Bearbeitung und Durchsetzung von Kletterregelung und Kletterverbot [I] Erhaltung der Kletterregulierungen sicherstellen; an nicht zum Klettern freigegebenen Felsen Kletterstock durchsetzen	6110*, 6210, 8210	
<b>Maßnahmen für Wälder und ihre Arten</b>			
W1	Naturnahe Waldwirtschaft [II] Siehe Text; bei sonstigen mit W1 belegten Baumbeständen (z. B. Pflüchtholzer Umlinien von Eingriffen in den Baumbestand, die sich negativ auf die Bestände der FFH-Flechtenarten auswirken könnten	9130, 9150, 9180*	
W2	Pflege von Auenwaldgallen [II] (Eschenriebsäule) bzw. III Gelegentliches Aufreihen (siehe Text) Zum Komplex mit den Maßnahmen O1 und N an der Kleinen Lauter siehe Maßnahme O1	91E0*	
W3	Erhaltung eines Mooskies aus Lichtungen, Schlagfluren und krautreichen Waldändern [II] Siehe Text	1078*	
<b>Spezielle Artenschutzmaßnahmen</b>			
NB	Nachhaltiges Bibermanagement [II] Siehe Text	1337	
SW	Erhaltung von Streuobstwiesen und offenen Weidbuchflächen [II] Siehe Text; dargestellt: räumliche Schwerpunkte der Maßnahme	1323, 1324	
<b>Bereiche besonderer Empfindlichkeit</b>			
Kernvorkommen des Apollofalters ( <i>Parnassius apollo</i> ) Berücksichtigung bei der Pflege (Beweidung/Entbuschung)			
Vorkommen des Gelben Leins ( <i>Linum flavum</i> ) im NSG „Untere Heilebarten“; Wiesenmahd erst nach dem Ausblühen			
Vorkommen des Spezialfliegen-Gewächses ( <i>Epipactis helleborifolia</i> ) und der Bumpf-Sternwies ( <i>Stellaria quadrifida</i> ) im NSG „Ammerger Ried“; Bei der Beweidung und Weidpflege schonen			
Vorkommen der Labkraut-Riesenschnecke ( <i>Thalassidroma simplex</i> ssp. <i>galloides</i> ) auf dem Standortübungsplatz „Lerchenfeld“; Waldsaum von der regelmäßigen Beweidung ausreihen; besser gelegentliche Mahd			
Vorkommen der Bocke-Riesenschnecke ( <i>Himantoglossum hircinum</i> ) südlich von Bermaringen; Behutsame Auflichtungsarbeiten (Wuchsart zuvor abklären)			
Vorkommen der Felsen-Kirsche ( <i>Prunus mahaleb</i> ); Bei Freistellungsmaßnahmen und Weidpflege schonen			
Vorkommen weiterer seltener Gehölzarten (Feld-, Kleinblütige und Bibernell-Rose – <i>Rosa agrifolia</i> , <i>R. microcarpa</i> , <i>R. pimpinellifolia</i> ; Gewöhnliche Zwergweide – <i>Cotoneaster integerrimus</i> ); Bei Freistellungsmaßnahmen und Weidpflege schonen			
<b>Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie</b>			
Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
3150	Natürliche abstrakte Seen	1014	Schmale Windschnecke
3260	Fließgewässer mit buchtiger Wasservegetation	1078*	Spanische Fliegen
4040*	Felsenkirchengebüsche	1098	Buchunauge
5130	Wacholderheiden	1163	Gruppe
6110*	Kalk-Magerrasen	1166	Kammröhrling
6210	Kalk-Magerrasen	1193	Gebüschröhrling
6430	Fauche Hochstaudenfluren	1323	Büchsenrodemus
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1324	Große Mäusche
7140	Übergangs- und Schwammseemore	1337	Biber
8160*	Kalkleiten mit Felspflanzengesellschaft	1393	Großes Besenmosch
8210	Heiden und Bäume		Flügelzuckendes Schnecken
9130	Waldkiefern-Buchenwald		
9150	Ordnische Buchenwälder		
9180*	Schlucht- und Hangschwäbeler Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide		
91E0*	Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide		
Prioritäre Lebensraumtypen und Arten sind mit einem * gekennzeichnet.			

### Empfohlene Entwicklungsmaßnahmen

(Kürzel mit Aufsatz gesetzten Kleinbuchstaben)

Signatur, ggf. Beschreibung	Kürzel, Maßnahmenempfehlung Dringlichkeit: [I] = hoch, [II] = mittel, [III] = gering	Fördert LRT Fördert Art
<b>Übergeordnete Maßnahmen</b>		
O2	Wassersäume und Schutthalde erweitern und offenhalten [II] Siehe Erhaltungsmaßnahme O1	3260, 6430, 91E0*
OF	Entnahme von LRT-fremden Baumarten [II]	6210, 9150, 9180*
<b>Maßnahmen für Stillgewässer und ihre Arten</b>		
S2	Schonende Teilschlammung von Stillgewässern [II] Siehe Erhaltungsmaßnahme S1	3150, 1166, 1193
Ag2	Optimierung und Neuaufschaffung von Kleingewässern [II] Siehe Erhaltungsmaßnahme KG1 und Text	1166, 1193
<b>Maßnahmen für Fließgewässer und ihre Arten</b>		
d	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer [III] Anlage von Fischauflangsgittern	1096, 1163
u	Umgestaltung naturnaher Fließgewässerschnitte [II] Siehe Text	1096, 1163
f	Reduktion schädlicher Stoffeinträge [II] Maßnahmenbündel (z. B. Umwandlung von Äckern in die Auen in Grünland; Überprüfung der Reinigungsleistung von Kläranlagen); Siehe Text	1096, 1163
<b>Maßnahmen für Gebüsche, Heiden, Magerrasen und FFH-Mähwiesen samt ihrer Arten</b>		
Für alle potenziellen LRT-Wiesen und -Weiden im FFH-Gebiet gilt: Einsatz nur nach Einzelabsprache und ausschließlich mit Samenlebensraum- und gebietstypischer Arten.		
Gehölzsukzession zurücknehmen (bei Vorkommen der Felsen-Kirsche [II, s. sonst I])		
ag3	Konkurrenzgehölze zum Wacholder und zur Felsen-Kirsche zurücknehmen – siehe Erhaltungsmaßnahme XG1	4040*, 5130
ag4	Gehölzsukzession auf Magerrasenstandorten zurücknehmen – siehe Erhaltungsmaßnahme XG2	6210
hw	Wiederherstellung lichter Waldstrukturen [II] Auflichtung zur Förderung des Verbunds von LRT	4040*, 5130, 6210
b6	Beweidung potenzieller Kalk-Magerrasenfortfluren [II] Siehe Erhaltungsmaßnahme B2	6210
Beweidung potenzieller Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen intensivieren bzw. wiederaufnehmen [I]		
b7	Wacholderheiden: siehe Erhaltungsmaßnahme B3	5130
b8	Kalk-Magerrasen: siehe Erhaltungsmaßnahme B4	6210
a3	Aushagerung potenzieller FFH-Mähwiesen [II] Siehe Erhaltungsmaßnahme A2	6510
Zweischürige Nutzung potenzieller FFH-Mähwiesen [I]		
m5	Siehe Erhaltungs-/ Wiederstellungsmaßnahme M2	6510
m6	Siehe Erhaltungs-/ Wiederstellungsmaßnahme M3	6510
m7	Siehe Erhaltungs-/ Wiederstellungsmaßnahme M4	6510
<b>Maßnahmen für die Arten von Feuchtlebensräumen</b>		
Nicht dargestellt (sonst: Teil der Auen der Bäu)		
f	Erhaltung und Entwicklung von Nassweiden, Großseggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren [II] Siehe Text	1014
<b>Maßnahmen für Felslebensräume und ihre Arten</b>		
ks	Entfernung beschattender Gehölze [II] Siehe Text	6110*, 6210, 8210
f	Besucherlenkung [II] Siehe Text	6110*, 6210, 8210, 8310
<b>Maßnahmen für Wälder und ihre Arten</b>		
wf	Förderung von Habitatstrukturen [III] Siehe Text	9130, 9150, 9180*, 1381

### Sonstige Informationen

- FFH-Gebiet 7524-341 „Blau und Kleine Lauter“
- Flurstück mit Nummer (sofern darstellbar)
- Gemarkung
- Grenze zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm
- Standortübungsplatz „Lerchenfeld“ (Teilkarte 5)

**Grundlage:**  
 Topographische Übersichtskarte 1 : 200.000 (TÜK200)  
 Orthophoto 1 : 5.000 (DOP)  
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2951-9-1/19

0 250 500 Meter

**Managementplan für das FFH-Gebiet 7524-341 „Blau und Kleine Lauter“**

**Karte 3 Maßnahmen**  
Teilkarte 3 NSG Kleines Lautertal

Bearbeitung: PAN GmbH, München  
 Gezeichnet: Jörg Tschiche, 20.09.2019  
 Stand der Karten: 25.09.2017  
 Maßstab: 1 : 5.000

Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN